

Roth, Martin

Von: Norbert Klein <norbert_p_klein@yahoo.de>
Gesendet: Dienstag, 2. Juni 2026 16:38
An: Lehmann, Bernd; Bürgermeister (Mail)
Cc: Gremien Siegburg; fraktion@afd-fraktion-siegburg.de
Betreff: Re: Beflaggung, Ihre Anfrage
Anlagen: Antrag Beflaggung.pdf

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von einem externen Absender. Bitte vermeiden Sie es, Anhänge oder externe Links zu öffnen.

Sehr geehrter Herr Lehmann, (sehr geehrter Herr Rosemann),

wir danken Ihnen für die Ausführungen, die Sie zu unserem Antrag vom 04.05.2026 gemacht haben. Wie sich daraus entnehmen läßt, ist es durchaus möglich, einen entsprechenden Ratsbeschuß, so wie von uns vorgeschlagen, herbeizuführen.

Wir beantragen daher, folgenden Beschluß auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen:

"Der Rat der Stadt Siegburg beschließt, vor dem Rathaus und anderen Gebäuden in kommunaler Trägerschaft (Verwaltungsgebäuden, Schulen etc.) eine dauerhafte Beflaggung mit der Bundesflagge der Bundesrepublik Deutschland, der Landesflagge des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Flagge der Stadt Siegburg einzurichten."

Zur Begründung verweisen wir auf unseren Antrag vom 04.05.2026, den wir in der Anlage nochmals beifügen.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Klein

Herrn Bürgermeister
Stefan Rosemann
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Siegburg, 04.05.2026

- Antrag, ggf. zur Behandlung in der nächsten Ratssitzung :

Dauerhafte hoheitliche Beflaggung und sichtbare Staatssymbole an städtischen (Dienst-)Gebäuden -

Sehr geehrter Herr Rosemann,

die AfD-Stadtratsfraktion beantragt, vor dem Rathaus und andern Gebäuden in kommunaler Trägerschaft (Verwaltungsgebäuden, Schulen etc.) eine dauerhafte Beflaggung mit der Bundesflagge der Bundesrepublik Deutschland, der Landesflagge des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Flagge der Stadt Siegburg einzurichten, ggf. einen dbzgl. Ratsbeschluss herbeizuführen.

Die Beflaggung erfolgt ganzjährig und dauerhaft gemäß den allgemeinen Regeln und Empfehlungen zur Beflaggung öffentlicher Gebäude. Eine temporär abweichende bzw. ergänzende Handhabung bei repräsentativen Ereignissen bleibt möglich.

Begründung:

Die Beflaggung öffentlicher Gebäude repräsentiert und unterstreicht die öffentliche Funktion und Einordnung in die staatliche Hierarchie, d.h. nicht nur die kommunale Selbstverwaltung, sondern zugleich den staatlichen Ordnungsrahmen, in dem kommunales Handeln stattfindet. Eine dauerhafte Beflaggung macht diese Rolle sichtbar und bewußt.

Die Maßnahme ist mit sehr geringen Kosten verbunden, entfaltet jedoch eine spürbare und nachhaltige Wirkung inbezug auf Identifikation und Orientierung und stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl vieler Menschen. Sichtbare Symbole dieser Art wirken kontinuierlich ohne Verwaltungsabläufe zu beeinflussen.

Eine sichtbare, einheitliche und dauerhafte hoheitliche Beflaggung stärkt das Bewusstsein für Nationalstaatlichkeit, Rechtsordnung und Identität - gerade in Zeiten, in denen gesellschaftlicher Zusammenhalt und Respekt vor öffentlichen Institutionen unter Druck stehen -. Dies gilt in besonderem Maße auch für Schulgebäude und andere Bildungseinrichtungen.

Mit freundlichen Grüßen

für die AfD-Fraktion

gez. Benedikt Scheid

gez. Norbert Klein

gez. Bernd Zimmermann